



WAGNER STEUERBERATER

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBB

Wagner Steuerberater | Am Schnellertor 3 | 97753 Karlstadt

An die Mandanten der
Wagner Steuerberater PartG mbB

Datum	Aktenzeichen	Bearbeiter(in)	Telefon	eMail
15.12.2020	99/SW	Herr S. Wagner	09353 / 98 39 0	mail@wagnerstb.de

Dokumentation Liquiditätsgengpass | Rückabwicklung Soforthilfe

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

sofern Sie einen Antrag auf Soforthilfe gestellt haben ist es **zwingend erforderlich** den angezeigten Liquiditätsgengpass für mögliche spätere Prüfungen zu dokumentieren. Im Rahmen einer späteren Prüfung vermeiden Sie dadurch Unklarheiten und treten dem möglichen Straftatbestand Subventionsbetrug entgegen.

Definition Liquiditätsgengpass (Quelle: www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona, abgerufen am 26.05.2020)

Ein **Liquiditätsgengpass liegt vor**, wenn infolge der Corona-Pandemie die fortlaufenden **Einnahmen** aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich **nicht ausreichen**, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem **fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlen**. Private und sonstige liquide Mittel müssen nicht zur Deckung des Liquiditätsgengpasses eingesetzt werden.

Definition Sach- und Finanzaufwand

Sach- und Finanzaufwand beinhaltet alle betriebliche veranlassten Kosten. Diese sind insbesondere **Mieten, Pachten, Leasingaufwendungen, Telekommunikation, Strom, KFZ** (Steuer, Versicherung ggf. anteilig/Monat), **Zinsen, Berufsgenossenschaft** (ggf. anteilig/Monat), **Warenbestellungen**.

Personalaufwendungen und **Abschreibungen** zählen **nicht** zum Sach- und Finanzaufwand. Ebenfalls sind die **Krankenkassenbeiträge** des **Unternehmers** sowie **private Entnahmen** zum Lebensunterhalt nicht zuzurechnen.

Die Tatsache, dass Personalaufwendungen nicht zu berücksichtigen sind ergibt sich aus der Möglichkeit für diese Kosten Kurzarbeitergeld zu beantragen (Quelle: Regierung von Unterfranken).

Auch entgangener Gewinn oder Umsatz alleine berechtigt nicht zur Soforthilfe.

Diplom-Kaufmann
Norbert Wagner
Steuerberater
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften
Simon Wagner
Steuerberater

Sitz Karlstadt
Am Schnellertor 3
97753 Karlstadt
Tel: 09353 - 98390
Fax: 09353 - 983929

Niederlassung Gemünden
Obertorstr 14
97737 Gemünden
Tel: 09351 - 99854
Fax: 09351 - 99855

Raiffeisenbank Main-Spessart eG
BIC: GENODEF1GEM
IBAN: DE60 7906 9150 0005 7003 61

Sparkasse Mainfranken
BIC: BYLADEM1SWU
IBAN: DE22 7905 0000 0048 7232 33

USt-Id-Nr.: DE 323 804 334
Steuer-Nr.: 231/181/05001
Email: mail@wagnerstb.de

Amtsgericht Würzburg
Partnerschaftsregister Nr. PR 125

Was ist zu tun wenn Sie zu viel Soforthilfe beantragt haben oder ausgezahlt wurde?

Überweisung des entsprechenden Betrags an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut

Kontoverbindung

IBAN DE36 7005 0000 0000 0245 92

Verwendungszweck Landesmittel

2523.8301.1342 + Aktenzeichen oder SR-Nummer + Rückzahlung Soforthilfe Corona

Verwendungszweck Bundesmittel

2523.8301.1351 + SR-Nummer + Rückzahlung Soforthilfe Corona

Ob es sich bei den bewilligten Mitteln um Bundesmittel handelt, ist dem aktuellen Bescheid oder Änderungsbescheid zu entnehmen (Angabe unterhalb der bewilligten Summe).

E-Mail an soforthilfecorona-ufr@reg-ufr.bayern.de

Fallnummer/Aktenzeichen und Grund („Wegfall der maßgeblichen Umstände“) der Rückabwicklung/-überweisung



